



Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche  
stattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz  
1985 - Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des  
19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345) dazu gehören auch Zwecke  
planung.

Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebesitz  
spechend dem Antrag der ~~Gemeinde Süppingen~~ ... überprüft worden.